

Rita Erny

Stellungnahme zum TOP 6 Offenlage des Gutachtens zur Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

Lärm ist ein Stressfaktor. Dauerhafter Lärm ist Körperverletzung.

Als Folge kommt es zu Veränderungen bei Blutdruck oder auch zu Herz-
Kreislauf-Erkrankungen

Die Frage ist also nicht mehr, ob Lärm krank macht, sondern in welchem
Ausmaß.

Daher sind wir, also Stadt und Gemeinderat, geradezu verpflichtet,
Maßnahmen zur Reduktion von Lärm zu ergreifen sofern es kommunalpolitisch
in unseren Verantwortungsbereich fällt.

Zunächst möchte ich auf die bereits vorhandenen Maßnahmen zur
Lärminderung eingehen: Dazu zählt vor allem die Errichtung der neuen
Bundesstraße B 535 im Jahr 2010 als Ortsumfahrung im Zusammenhang mit
der gleichzeitigen Realisierung umfangreicher aktiver Schallschutzmaßnahmen
in Form von Lärmschutzwänden und -wällen. In den innerstädtischen Bereichen
wie bspw. in der Carl-Theodor-Straße, Schlossstraße, Hebel- und Kronenstraße,
Bismarck- und Friedrichstraße sowie Karlsruher Straße wurden bereits
straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Form von
Tempo 30-Zonen umgesetzt. Der Schlossplatz wurde zusätzlich in den letzten
Jahren als verkehrsberuhigter Bereich mit großzügigen Aufenthaltsbereichen
für die Fußgänger ausgebaut.

Doch haben wir in der Stadt noch einige Straßen, die durch den Verkehr stark
belastet sind. Die Bewohner dieser nachfolgend genannten Straßen hoffen auf
eine Minderung des Straßenlärms.

Als vordringlichster Handlungsbedarf sind die Straßen Walter-Rathenau-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Mühlen- und Bruchhäuser Straße, Zähringer Straße sowie Lindenstraße genannt mit folgenden Maßnahmen bzw. Vorschlägen:

1. Eine Geschwindigkeitsreduktion von derzeit 50 km/h auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
2. Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags (z.B. eines Asphaltbetons ohne Absplittung). Dies stellt eine aktive Lärmschutzmaßnahme im Bereich der Quelle dar und bewirkt gemäß einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes für Pkw eine Pegelminderung von ca. 3 dB bei 40 bis 50 km/h.
3. Verkehrslenkungsmaßnahmen wie z.B. im Bereich der Karlsruher Straße
4. Eine weitere organisatorische Maßnahme kann die Umsetzung eines Lkw-Fahrverbotes bspw. im Bereich der Karlsruher Straße und des Schlossplatzes sein.

Wichtig und gut ist der Vorschlag, die Offenlegung des Gutachtens den Bürgern der Stadt Schwetzingen zugänglich zu machen und über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu diskutieren.

Die CDU stimmt dem Vorhaben zu.